

BStU



Zentralarchiv

MIS - BdL 1 Dok.

Nr. 00 1072

1. Exemplar

100482

BSU

000001

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 10. Mai 1966

Geheime Verschlusssache

MIS 008 Nr. 196/66

B e f e h l Nr. 10/66

Ausfertigungen

299 Ausfertigung 9 Blatt

Inhalt: Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zum Schutze der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik

Der Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik und die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Territorialgewässern ist durch Beschluß des Nationalen Verteidigungsrates und durch die Verordnung des Ministerrates vom 19. 03. 1964 den Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei und den örtlichen Organen der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik übertragen.

Die Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik und die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten ist Schwerpunkt der politisch-operativen Tätigkeit aller Linien und Dienststeinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit. Das gilt insbesondere für Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen mit Staatsgrenze und die Dienststeinheiten der Hauptabteilung VII sowie Hauptabteilung I.

- 2 -

Zur Durchsetzung einer koordinierten, straff geleiteten und zielgerichteten politisch-operativen Arbeit im Komplex der Grenzsicherungsaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit und zur Gewährleistung eines exakten Zusammenwirkens der Linien und Dienstseinheiten des Ministeriums mit den anderen bewaffneten Kräften an der

- Staatsgrenze zu Westdeutschland
- Staatsgrenze zu Westberlin
- Staatsgrenze Nord (Küste)
- Staatsgrenze Süd und Ost

sowie den Grenzgebieten und Territorialgewässern der Deutschen Demokratischen Republik

b e f e h l e i c h :

I.

1. In der Hauptabteilung VII ist eine Abteilung Grenzsicherung (AGS), als anleitendes und koordinierendes Organ im Ministerium für Staatssicherheit, zu bilden.
2. In den Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze sind Referate Grenzsicherung (RGS), als anleitende und koordinierende Organe auf Bezirksebene, zu bilden.
3. In allen Grenz-Kreisdienststellen sind dem Leiter der Kreisdienststelle unterstehende Sachgebiete Grenzsicherung (SGS), als anleitende und koordinierende Organe auf Kreisebene, zu bilden.

- 3 -

- 3 -

4. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen mit

- Staatsgrenze zu Westdeutschland
- Staatsgrenze zu Westberlin
- Staatsgrenze Nord (Küste) sowie
- Staatsgrenze Süd und Ost

sind im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit in den Grenzgebieten einschließlich der Schutzstreifen (ca. 500 m) und Sperrzonen (ca. 5 km) an der Staatsgrenze zu Westdeutschland und Nord (Küste) sowie des Grenzsicherungsstreifens (ca. 100 m) an der Staatsgrenze zu Westberlin hauptverantwortlich für die Organisation und Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur

- Gewährleistung einer wirksamen inoffiziellen Arbeit mit dem Ziel der Bekämpfung, Aufdeckung und Liquidierung feindlicher Erscheinungen und Beseitigung ihrer Ursachen;
- Aufdeckung und Beseitigung verbrechensbegünstigender Umstände und Verstöße gegen die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet;
- Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit allen im Grenzgebiet zum Einsatz kommenden Linien des Ministeriums für Staatssicherheit, den Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der Nationalen Volkarmee sowie der Volkspolizei und örtlich zuständigen Organen der Staatsmacht.

- 4 -

5. Die Hauptverantwortung, Federführung und Koordinierung
der politisch-operativen Sicherung der

- Staatsgrenze zu Westdeutschland
- Staatsgrenze zu Westberlin
- Staatsgrenze Nord (Küste) sowie
- Staatsgrenze Süd und Ost

einschließlich der Grenzgebiete und Territorialgewässer obliegt, bei Einbeziehung aller operativen Linien und Möglichkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit, der Hauptabteilung VII/Abteilung Grenzsicherung (AGS).

II.

1. Für die politisch-operative Arbeit in den Grenzgebieten sind zuständig und federführend:

1.1. Die Hauptabteilung VII/Abteilung Grenzsicherung für die Koordinierung der politisch-operativen Sicherheitstätigkeit aller Linien und Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit.

1.2. Die Hauptabteilung I/Aufklärung an der Staatsgrenze zu Westdeutschland, zu Westberlin und Nord (Küste) für:

- die Aufklärung von Garnisonen, Stützpunkten und Einrichtungen militärischer und halb-militärischer Formationen im Vorfeld;
- die Organisierung und Durchführung operativer Schleusungen sowie

GVS MfS 008-196/66

- 5 -

- die Erstbefragung von Grenzverletzern West-DDR deutscher Nationalität einschließlich Angehöriger von militärischen und halb-militärischen Formationen. Grenzverletzer fremder Nationalität sind, soweit von mir nicht anders befohlen, o h n e Befragung der zuständigen Bezirksverwaltung, Abteilung XV, zu übergeben.

- 1.3. Die Hauptabteilung I/Abwehr für politisch-operative Abwehraufgaben in den Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der Nationalen Volksarmee.
- 1.4. Die Kreisdienststellen in den Grenzgebieten an der Staatsgrenze zu Westdeutschland, zu Westberlin und Nord (Küste) einschließlich Schutzstreifen, Sperrzone und Grenzsicherungsstreifen, für die gesamte politisch-operative Arbeit.
- 1.5. Die Abteilung Hafen der Bezirksverwaltung Rostock für die Durchführung der politisch-operativen Sicherungsaufgaben in den Häfen Rostock, Stralsund und Wismar, nach der Richtlinie der Hauptabteilung XIX.
- 1.6. Die operativen Linien der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen, in enger Zusammenarbeit mit den Grenz-kreisdienststellen, für die politisch-operative Arbeit einschließlich der Aufklärung des Vorfeldes an der Staatsgrenze zu Westdeutschland, zu Westberlin und Nord (Küste) entsprechend ihrer Aufgabenstellung im Operationsgebiet.
- 1.7. Die Referate Reisen und Touristik der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen für die Erfassung und Auswertung aller politisch-operativen Möglichkeiten,

die sich aus der Absicherung der Einrichtungen des Reisebüros einschließlich des Reise- und Touristenverkehrs ergeben.

- 1.8. Die Linie XX/5 federführend für die Bearbeitung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie Grenzprovokationen durch Organisationen, Personengruppen und Personen *a. l. d. Bef. 11/75 v. 15. 12. 75, MFS 008-1118/75* außerhalb der DDR sowie geplante Republikfluchten und Schleusungen über das sozialistische Ausland, gemäß Befehl 373/64.

Alle politisch-operativen Maßnahmen, Vorgänge und operativen Materialien sind nur nach Absprache mit der Linie XX/5 zu bearbeiten.

2. In den Grenz-Kreisdienststellen sind zur Gewährleistung einer koordinierten und zielstrebigem Arbeit *a l l e* grenzbezogenen politisch-operativen Aufgaben durch die Sachgebiete Grenzsicherung (SGS), in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensteinheiten und Mitarbeitern der Linie VII, verantwortlich zu lösen und die im Grenzgebiet eingesetzten operativen Mitarbeiter in die Tätigkeit der Sachgebiete einzubeziehen.
3. Die Hauptabteilung IX im MFS/Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, aus denen sich der dringende Verdacht organisierter Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR durch feindliche Organisationen, Personengruppen oder Personen ergibt, bzw. aus anderen Gründen von politisch-operativer Bedeutung sind, in vollem Umfang verantwortlich. Die Herausarbeitung von Absichten, neuer Mittel und Methoden des Gegners, ist dabei wesentlicher Schwerpunkt und Grundlage für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Einleitung vorbeugender Maßnahmen.

GVS MfS 008-196/66

- 7 -

4. Kontrollen und Festnahmen in den Grenzgebieten und an den Grenzübergangsstellen (GÜSt) sind bei Vorliegen des begründeten Verdachts von Personenschleusungen durch die Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen bzw. durch Angehörige des Paßkontroll- und Fahndungsdienstes besonders umsichtig und gewissenhaft durchzuführen.
5. Der Leiter der Hauptabteilung VII/Abteilung Grenzsicherung arbeitet auf der Grundlage einer gemeinsamen schriftlichen Festlegung eng mit der Abteilung Agitation zur Auswertung geeigneter Materialien über Vorkommnisse und Provokationen aller Art im Grenzgebiet zusammen. Er gewährleistet die Erfassung dieser Materialien in enger Zusammenarbeit mit den Referaten Grenzsicherung in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen. Geeignete Informationen über die Lage im Vorfeld an der Staatsgrenze zu Westdeutschland, zu Westberlin und Nord (Küste) sind zum Zweck der politisch-operativen Agitation mit auszuwerten.

III.

1. Die Sicherungsoffiziere der Hauptabteilung I für die Arbeit im 500-m-Schutzstreifen und 100-m-Grenzsicherungstreifen der Staatsgrenze zu Westdeutschland bzw. zu Westberlin sind einschließlich der Planstellen in den Kaderbestand der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu übernehmen.
2. Die Abteilung Grenzsicherung (AGS), die Referate (RGS) und Sachgebiete (SGS) Grenzsicherung der Hauptabteilung VII bzw. der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen sind in Zuständigkeit der Leiter, unter Berücksichtigung der politisch-operativen und territorialen Bedingungen, aus dem vorhandenen Planstellenvolumen zu bilden.

- 8 -

- 8 -

3. Die Hauptverwaltung -B- gewährleistet in dem von mir bestätigten Umfang die materiell-technische Sicherstellung der Dienstseinheiten Grenzsicherung.
4. Die Art und Weise der Beschaffung, Ausfertigung und Ausgabe von Dokumenten für die politisch-operative Arbeit in den Grenzgebieten (Grenzsperrzone, Schutzstreifen, Grenzsicherungsstreifen) ist in einer von der Hauptabteilung VII in Abstimmung mit der Hauptabteilung I bis zum 1. 06. 1966 zu erarbeitenden Ordnung festzulegen und durch meinen 1. Stellvertreter zu bestätigen.

IV.

1. Die Aufgabenkomplexe und das Zusammenwirken der operativen Linien und Dienstseinheiten des MfS zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und Territorialgewässern der DDR, sind in der von mir bestätigten Durchführungsanweisung Nr. 1 zu diesem Befehl festgelegt.
2. Für die politisch-operative Arbeit der Abteilungen Aufklärung und Abwehr der Hauptabteilung I gilt die von mir bestätigte Vereinbarung über die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 15. 11. 1963.
3. Die politisch-operative Information und Auswertung der in diesem Befehl enthaltenen Problematik ist auf der Grundlage meines Befehls Nr. 299/65 zu organisieren. Der Leiter der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe hat in Abstimmung mit den operativen Linien die notwendigen Festlegungen zu treffen und mir bis zum 15. 07. 1966 zu berichten.

4. In den Grenzkreisdienststellen sind "Leitakten Grenzsicherung" unter Anleitung des Referates Grenzsicherung der Bezirksverwaltung/Verwaltung nach der von der Hauptabteilung VII herausgegebenen Orientierung zu erarbeiten. Sie sind auf der Grundlage der konkreten politisch-operativen Situation der Grenzkreise zu führen und durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung zu bestätigen.
5. Dieser Befehl tritt mit Wirkung vom 10.5.66 in Kraft. Gleichzeitig wird der Befehl Nr. 506/62 außer Kraft gesetzt. Der Befehl Nr. 56/62 ist bis zum 15.7.1966 zu überarbeiten und mir zur Bestätigung vorzulegen.

Mielke
Generaloberst

BStU

000010 43



M 32

K.-M.-Stadt